

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 247/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Frau Berghoff/Frau Schmitz	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	Kä							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Kinder, Jugend und Familie						27.06.2019		
Rat						09.07.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Dauerhafte Erweiterung des Waldkindergartens, Im Sommerhaus 53, 50129 Bergheim-Glessen durch den Bau einer zweiten Blockhütte								

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die dauerhafte Erweiterung des Waldkindergartens, Im Sommerhaus 53, Bergheim-Glessen auf zwei Gruppen gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. m GO NRW.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die bedarfsgerechte Vorhaltung weiterer Kindergartenplätze für die Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt im Sozialraum III (Rheidt-Hüchelhoven, Fliesteden, Büsdorf und Glessen), um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

In der am 31.01.2019 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossenen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020 (Vorlage 3/2019) wurde zur Deckung des steigenden Bedarfs im Sozialraum III bereits die Erweiterung des Waldkindergartens um 0,5 Gruppen auf 2 Gruppen als zu ergreifende Maßnahme beschlossen.

Aufgrund der vorliegenden Bedarfszahlen für den Sozialraum III erachtet es die Verwaltung für geboten, die 1,5gruppige Einrichtung dauerhaft um 0,5 Gruppe auf eine zweigruppige Einrichtung zu erweitern, um auf den gestiegenen Bedarf adäquat zu reagieren.

Die Inbetriebnahme soll gemäß Vorlage 3/2019 möglichst zum Kita-Jahr 2019/2020 erfolgen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme ist aufgrund des Rechtsanspruchs zur kurzfristigen Schaffung von Kindergartenplätzen erforderlich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die finanziellen Auswirkungen im Betriebskostenbereich sind bereits im Haushalt 2019/20 berücksichtigt:

PSK 060050 41410100 – Landeszuweisung für Tageseinrichtungen freier Träger

PSK 060050 53182000 – Betriebskosten für Tageseinrichtungen freier Träger

PSK 060050 53182800 – Sonstige Zuschüsse für Tageseinrichtungen freier Träger

Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 300.000 € wird in 2019 in der PG 060 050 „Tageseinrichtungen freier Träger“ unter I170605-05 gebucht.

Die Landeszuweisung in Höhe von 180.00,00 € wird in 2019 in der PG 060 050 „Tageseinrichtungen freier Träger“ unter S190605-04 gebucht.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt